

Anpassung der Kriterien zur Vergabe der Krippen-/Kindergartenplätze

1. Vorlage

An den Kindergartenausschuss zur Vorberatung in der Sitzung am 6. Oktober 2020 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 12. Oktober 2020 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

In der Gemeinderatssitzung am 03.06.2019 wurden die Kriterien zur Vergabe der Krippen-/Kindergartenplätze beschlossen.

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses wurde den Familien, welche nach dem Vergabeverfahren keinen Platz in der Kernstadt erhalten haben ein Platz im Waldkindergarten bzw. im Kindergarten Suppingen oder Feldstetten für das Kindergartenjahr 2020/2021 angeboten.

Viele Familien wollten oder konnten das Alternativangebot nicht annehmen. Insgesamt wurden deshalb 11 Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2020/2021 storniert und die Anmeldung auf Sep. 2021 verschoben. Die Familien versuchen durch diese Vorgehensweise einen Platz in ihrem Wunschkindergarten in der Kernstadt im neuen Kindergartenjahr 2021/2022 zu bekommen.

Familien, welche nach der zentralen Vergabe also nach Mai 2020 nach Laichingen hergezogen sind, erhalten ebenso die Möglichkeit sich für die Alternativangebote Waldkindergarten, Suppingen oder Feldstetten zu entscheiden. Auch hier haben sich weitere Familien dazu entschieden, die Anmeldung auf Sep. 2021 zu verschieben. Weitere werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in großer Anzahl folgen.

Für viele der Familien kommen die Alternativangebote aus verschiedenen Beweggründen nicht in Frage. Hierzu gingen auch zahlreiche Beschwerden über die allgemeine Unzufriedenheit über die Platzknappheit in der Kernstadt bei der Verwaltung ein. Von den betroffenen Familien kam nun die Forderung auf, dass die Kinder im Sep. 2021 bei einer erneuten Vergabe vor anderen Kindern bevorzugt werden und einen Platz in ihrer Wunscheinrichtung erhalten. Die Familien haben für eine gewisse Zeit auf einen Betreuungsplatz verzichtet und die Betreuung selbstständig organisiert und begründen dadurch die Bevorzugung im folgenden Kindergartenjahr.

Diese Änderung müsste dann in den geltenden Vergabekriterien aufgenommen werden. Bisher wurde lediglich beschlossen, dass Kinder, welche nach Suppingen/ Feldstetten gelost wurden, eine erneute Anmeldung für das folgende Kindergartenjahr abgeben können. Nicht aber, dass diese bevorzugt behandelt werden.

Weiterhin ist zu unterscheiden, wann die Anmeldung für den gewünschten Platz eingegangen ist.

Grundsätzlich besteht 6 Monate nach Anmeldungseingang ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die bevorzugte Behandlung soll daher nur für Anmeldungen gelten, welche vor dem Stichtag 01.03 des kommenden Kindergartenjahres eingegangen sind.

3. Kosten und Finanzierung

Durch die Änderung der Vergabekriterien ergeben sich keine finanzielle Auswirkungen.

4. Beschlussvorschlag

Wird in der Kindertagenausschusssitzung beraten.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, 24.09.2020

Gefertigt:

gez.

Troll
Sachgebietsleiterin

Gesehen:

gez.

Binder
Amtsleiter

Gesehen:

gez.

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen

1. Vergabekriterien